

## Datenschutz

### **Datenschutzbeauftragter des FRG**

Der Datenschutzbeauftragte des FRG ist Herr Dr. Michael Hildebrand. Er ist in dieser Funktion erreichbar unter [datenschutz@frg-portal.de](mailto:datenschutz@frg-portal.de). Er beantwortet Fragen zum Datenschutz und ist auch bei eventuellen Datenschutzproblemen Ansprechpartner.

### **Nutzung des IServ-Portals**

Das FRG-Portal (<https://frg-portal.de>) liefert einen wesentlichen Teil der Information und Kommunikation aller FRG'ler untereinander. Wesentliche Elemente sind die Datenablage in den Gruppenordnern oder die E-Mail-Kommunikation. Dies funktioniert nicht nur, wenn die Technik in Ordnung ist, sondern vor allem nur, wenn das Vertrauen in die Nutzung gesichert ist.

Einen Vertrauensbruch stellen z.B. dar:

- ein unberechtigter Zugang zu dem Portal

(Nur der registrierte Benutzer darf sich mit seinem selbstgewählten Passwort in seinem persönlichen Bereich aufhalten.)

- das Weitergeben des eigenen oder eines fremden Passwortes
- ein absichtliches Löschen von Daten auf einem Gruppenordner
- ein Einspielen von im schulischen Sinne verbotener Software
- eine Manipulation an den schulischen Geräten (Entfernen oder Umstecken von Kabeln usw.)

Damit dieses Vertrauen gesichert ist, müssen die „Regeln für die Nutzung der Computeranlagen“ unbedingt eingehalten werden.

### **Personenfotos in schulinternen Medien**

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit möchte das FRG seine Außenwirkung verbessern. Schuleigene Medien (Flyer, Broschüren, Jahrbuch, Website) vermitteln ein lebendiges Bild der Schule. Dazu gehören unter anderem Personenfotos. Deshalb wird bei Schulveranstaltungen oder auch im Schulalltag fotografiert. Selbstverständlich gilt das „Recht am eigenen Bild“. Deshalb fragen wir auf einem Rückmeldebogen nach eurem/ Ihrem Einverständnis mit der Veröffentlichung von Personenfotos (z. B. von Konzerten oder anderen Veranstaltungen) in schulinternen Medien oder in der Presse. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Wer nicht fotografiert werden möchte, möge das bitte in der jeweiligen Situation mitteilen.

### **Umgang mit personenbezogenen Daten (s. NSchG §31)**

Schulen, Schülervertretungen und Elternvertretungen dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule oder auch zur Erforschung bzw. Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist. Selbstverständlich geht die Schule mit solchen Daten vertraulich um. Die Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten (z. B. Adressen, Telefonnummern, Schulnoten, Konferenzergebnissen o. ä.) wird nicht nur von Lehrkräften, sondern auch von Schülerinnen/ Schülern erwartet. Die Speicherung

personenbezogener Daten auf Privatrechnern (z. B. von Lehrkräften) bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Rechte auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen, Berichtigung, Sperrung oder Löschen von Daten nach §17 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes werden für minderjährige Schülerinnen und Schüler durch deren Erziehungsberechtigte ausgeübt.

### **Videüberwachung am Fahrradständer/ Riemannstraße**

Der überdachte Fahrradständer an der Riemannstraße wird 24 Stunden lang videoüberwacht. Es stehen weitere Fahrradständer auf dem Schulgelände zur Verfügung, die nicht videoüberwacht werden.